



ESF in Nordrhein-Westfalen. Operationelles Programm 2014–2020. Kurzfassung.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Der Europäische Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen.

Kurzfassung des Operationellen Programms 2014–2020.

Überblick.

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** als der älteste der europäischen Struktur- und Investitionsfonds ist eine zentrale Säule der europäischen Beschäftigungsstrategie und unterstützt deren Umsetzung durch:

- **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,**
- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,**
- **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung – für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.**

Insgesamt stehen aus dem ESF 627 Millionen Euro für die nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialpolitik zur Verfügung. Für die Umsetzung ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständig, das von den Akteuren in den Arbeitsmarktregionen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit unterstützt wird.

627 Mio. €

ESF-Mittel für
Nordrhein-Westfalen

Struktur des Programms und Fördermatrix.

Programmaufbau.

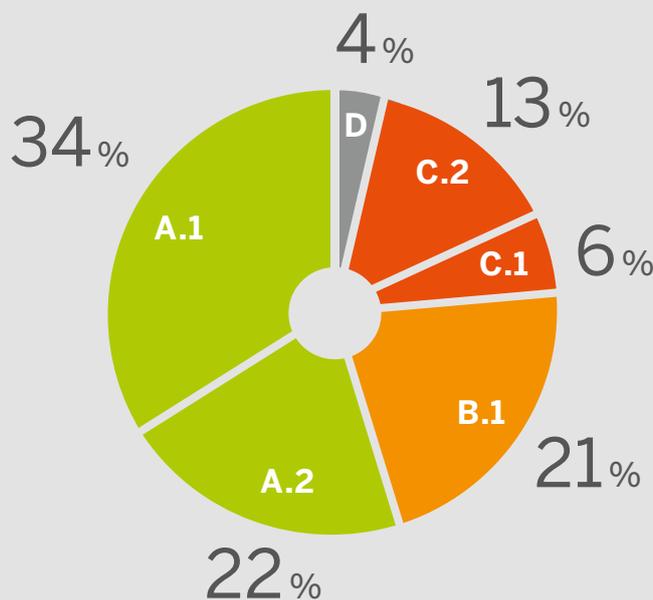
Der ESF ist eingebettet in die gemeinsamen Grundsätze der Landesregierung zur Umsetzung der europäischen Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen 2014–2020. Im Rahmen dieser integrierten Strategie und der für den ESF definierten **Prioritätsachsen** konzentriert sich das ESF-Programm auf fünf **Investitionsprioritäten**, wobei auf die Investitionsprioritäten, die die Bereiche **Prävention** und **Armutsbekämpfung** abdecken (A.1 und B.1), über 50% der verfügbaren Mittel entfallen. Zur Konkretisierung der Schwerpunkte werden spezifische Ziele definiert.

Daneben existieren **Querschnittsziele**, die in allen Bereichen der ESF-Förderung Berücksichtigung finden. Zu den drei Prioritätsachsen, die die einzelnen Förderbereiche widerspiegeln, gehört noch eine vierte Achse, die Technische Hilfe. In dieser Prioritätsachse (D) werden Mittel aus dem ESF bereitgestellt, um die Umsetzung zu ermöglichen. Hierzu gehören u. a. Öffentlichkeitsarbeit, IT-Infrastruktur, Evaluationen und Personalkosten.



Das ESF-Programm für Nordrhein-Westfalen ist hierarchisch aufgebaut. Auf der obersten Ebene stehen die Prioritätsachsen, die in verschiedene Investitionsprioritäten untergliedert sind. Letztere werden durch spezifische Ziele konkretisiert, unter denen sich die geförderten Programme/Projekte einordnen. Bestandteil des gesamten Programms sind die Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern“.

Aufteilung der ESF-Mittel



Aufteilung der ESF-Mittel auf die Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten.

- A Beschäftigung
- B Teilhabe
- C Bildung
- D Technische Hilfe

Fördermatrix des ESF in Nordrhein-Westfalen.

Prioritätsachsen	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Programme/Projekte
A Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	(A.1) Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, in den Arbeitsmarkt	Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Koordinierung • Kein Abschluss ohne Anschluss • Kommunale Präventionsketten
		Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten • Werkstattjahr • Verbundausbildung • Ausbildungsprogramm NRW • Teilzeitberufsausbildung • 100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendl. mit Behinderung
	(A.2) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • KMU-Beratung für Fachkräfte • Arbeit gestalten • Landesinitiativen zu fairen Arbeitsbedingungen
		Sicherung des Fachkräfteangebots	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsscheck • Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) • Projekte zur Fachkräftesicherung • Beschäftigtertransfer
B Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	(B.1) Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen arbeitsloser Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich geförderte Beschäftigung/ Sozialer Arbeitsmarkt
		Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei langzeitarbeitslosen Menschen und Zuwanderern	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbslosenberatungsstellen • Arbeitslosenzentren • Flankierung SGB II • Aufrufe zur sozialräumlichen Entwicklung und Prävention • Einzelprojekte zur Integration • Basissprachkurse
		Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Flankierung Aktionsplan Inklusion
C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	(C.1) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	Verbesserung der Grundbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbildung mit Erwerbserfahrung • Weiterbildung geht zur Schule
		Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung von Beschäftigten von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen
	(C.2) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

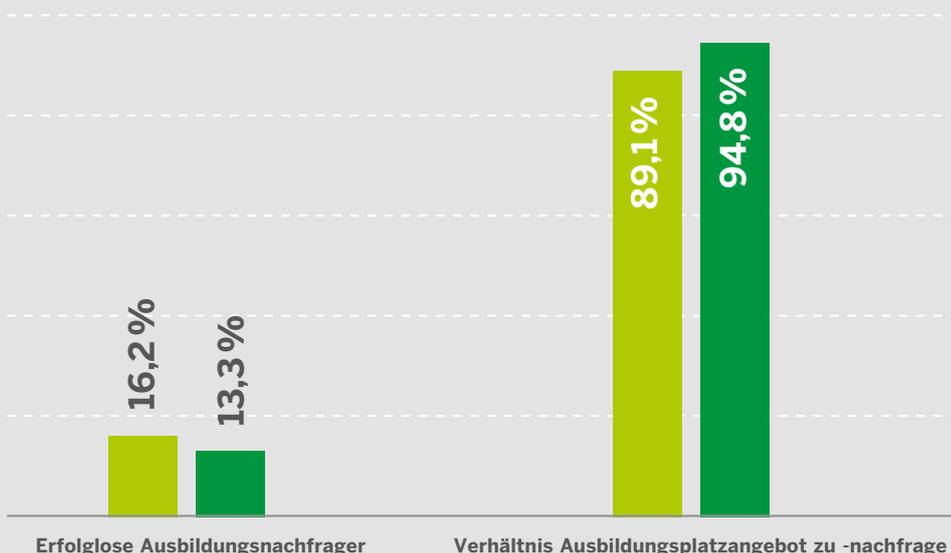
Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. (A.1)

Jugendliche stärken.

Mit der Zielsetzung „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ hat Nordrhein-Westfalen ein verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt. Dabei bündeln die Kommunen ihre Aktivitäten zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf vor Ort über Koordinierungsstellen. Die Notwendigkeit einer Verbesserung des Übergangs ergibt sich sowohl aus dem **wachsenden Fachkräftebedarf** als auch aus der zu großen Zahl von **Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz**.

Jugendlichen wird durch spezielle Angebote dabei geholfen, geeignete Ausbildungsplätze zu finden und Probleme während der Ausbildung zu bewältigen (z. B. durch das **Ausbildungsprogramm NRW**, mit dem zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen und die Auszubildenden durch flankierendes Coaching begleitet werden). Kleine und mittlere Betriebe werden dabei unterstützt, attraktive Ausbildungsplätze anzubieten. Sozial benachteiligten und behinderten jungen Menschen wird z. B. durch betriebsintegrierte Ausbildungen geholfen.

Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage im Jahr 2017

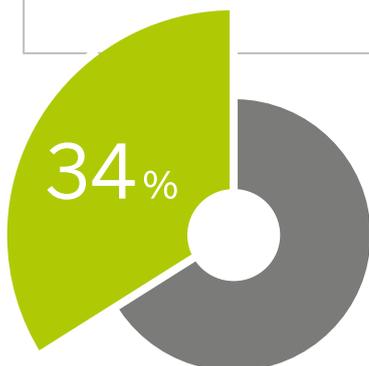


Lesehilfe:
16,2% der Bewerberinnen und Bewerber in Nordrhein-Westfalen hatten bis Ende September 2017 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Gleichzeitig lag das Verhältnis zwischen Angebot (offene und besetzte Ausbildungsplätze) und Nachfrage (gesamte Ausbildungsplatzsuche) 2017 bei 89,1%, d. h., es konnte nicht die gesamte Ausbildungsnachfrage bedient werden.



Der ESF hilft jungen Menschen beim Berufseinstieg.

Spezifisches Ziel	Programme/Projekte
Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf	<ul style="list-style-type: none"> ● Kommunale Koordinierung ● Kein Abschluss ohne Anschluss ● Kommunale Präventionsketten
Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	<ul style="list-style-type: none"> ● Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten ● Verbundausbildung ● Ausbildungsprogramm NRW ● Werkstattjahr ● Teilzeitberufsausbildung ● 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen



34% des ESF-Volumens fließen in diesen Bereich.

Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel. (A.2)

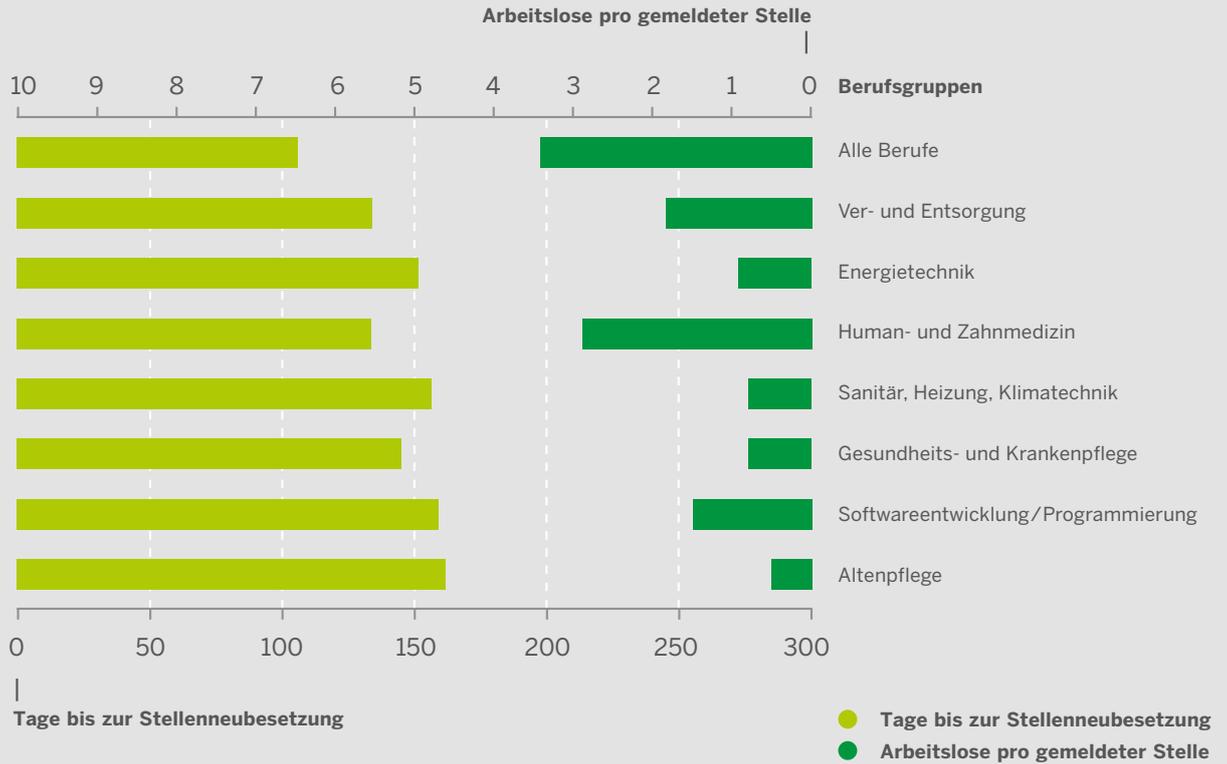
Fachkräfte gewinnen.

Mit **innovativen Beratungsangeboten** werden Fachkräfte gesichert sowie die Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Unternehmen und Beschäftigten gefördert. Dies ist unter anderem vor dem Hintergrund vorhandener und sich abzeichnender **Fachkräfteengpässe** sowie der wachsenden Bedeutung von Dienstleistungen in der Wirtschaft wichtig. **Kleine und mittlere Unternehmen** werden dabei unterstützt, ihre Arbeitsorganisation mit den Beschäftigten innovativer und produktiver auszurichten.

Das sichert Arbeitsplätze und Fachkräfte in diesen Unternehmen. Die Weiterbildung der Beschäftigten wird durch Beratungsmöglichkeiten und Zuschüsse in Form von **Bildungsschecks** gefördert. Ein weiterer Beitrag sind Informationsangebote über faire Arbeitsbedingungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unterstützungs- und **Beratungsangebote** für Beschäftigte, Betriebe und Interessenvertretungen im Rahmen von Landesinitiativen.



Fachkräfteengpässe in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017



Lesehilfe: Im Jahr 2017 dauerte es in Nordrhein-Westfalen in der Altenpflege im Durchschnitt 162 Tage bis zur Stellenneubesetzung. Gleichzeitig kamen im selben Berufsfeld nur 0,47 Arbeitslose auf eine offene Stelle, was auf einen Fachkräfteengpass hinweist.

Spezifisches Ziel	Programme/Projekte
Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ● KMU-Beratung für Fachkräfte ● Arbeit gestalten ● Landesinitiativen zu fairen Arbeitsbedingungen
Sicherung des Fachkräfteangebots	<ul style="list-style-type: none"> ● Bildungsscheck ● Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) ● KMU-Beratung für Fachkräfte ● Beschäftigtertransfer



22% des ESF-Volumens fließen in diesen Bereich.

Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. (B.1)

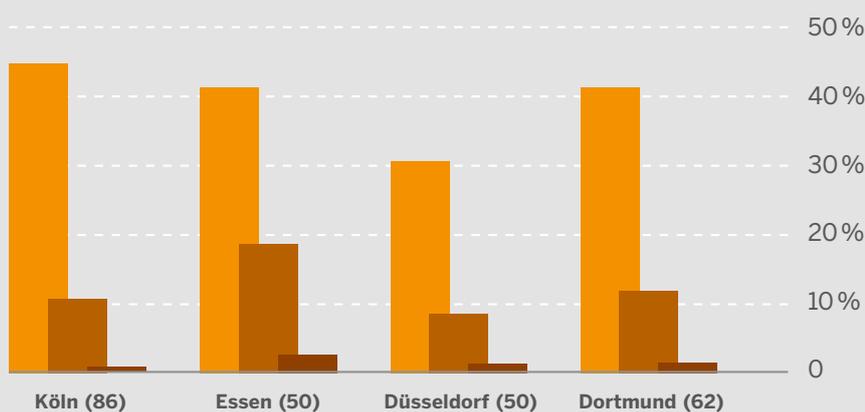
Integration fördern.

Die Problemlagen verfestigter **Langzeitarbeitslosigkeit** – beispielsweise im Ruhrgebiet oder bei bestimmten Personengruppen – werden durch integrative Maßnahmen aufgegriffen. Im Zentrum steht die **aktive Eingliederung in Beschäftigung** und Gesellschaft. Maßnahmen der **Inklusion** unterstützen zudem Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Mit **quartiersnahen Beratungsangeboten** werden von Armut betroffene Familien und deren Kinder erreicht sowie deren **Bildungs- und Sprachkompetenz** gestärkt. Für arbeitsmarktfremde Jugendliche werden die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt gezielt erhöht. Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen wird Teil-

habe durch Arbeitserfahrung in **begleiteten Beschäftigungsmaßnahmen** eröffnet. Darüber hinaus bieten offene Anlaufstellen **Selbsthilfeangebote und Beratung** für besonders von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen. Kommunen mit benachteiligten Quartieren werden auf der Grundlage lokaler Entwicklungskonzepte gezielt durch den Ausbau einer integrierten und nachhaltigen **Stadt- und Quartiersentwicklung** unterstützt, die städtebauliche, gesundheitsfördernde oder Jugendhilfemaßnahmen einbezieht. Nicht nur regionale, sondern insbesondere starke innerstädtische Unterschiede in der Armutsverfestigung zeigen sich vor allem in der SGB-II-Quote, die in den Stadtteilen vieler Städte zum Teil extrem schwankt.

SGB-II-Quote in Stadtteilen im Jahr 2017



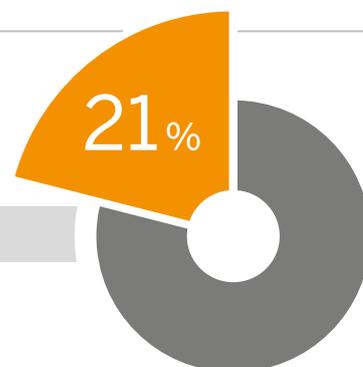
Lesehilfe:

Maximum: Im Jahr 2017 wies der Stadtteil mit den meisten SGB-II-Beziehern in Köln eine SGB-II-Quote von 44,9% aus. Median: Reiht man alle Kölner Stadtteile nach ihrer SGB-II-Quote, so weist der in dieser Reihung mittlere Stadtteil eine SGB-II-Quote von 10,9% auf. Minimum: Der Stadtteil in Köln mit der geringsten SGB-II-Quote weist einen Wert von 0,7% auf.

- Maximum
- Median
- Minimum

(Anzahl der Stadtteile in Klammern)

Spezifisches Ziel	Programme/Projekte
Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen arbeitsloser Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich geförderte Beschäftigung, Sozialer Arbeitsmarkt
Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei langzeitarbeitslosen Menschen und Zuwanderern	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren • Flankierung SGB II • Aufrufe zur sozialräumlichen Entwicklung und Prävention • Einzelprojekte zur Integration • Basissprachkurse
Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Flankierung Aktionsplan Inklusion



21% des ESF-Volumens fließen in diesen Bereich.

Der ESF fördert Beschäftigung.



Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen. (C.1)

Bildung vermitteln.

Mit schätzungsweise etwa 330 000 Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren, die von funktionalem **Analphabetismus** betroffen sind, gibt es in Nordrhein-Westfalen großen Unterstützungsbedarf für Menschen mit sehr geringen **Basiskompetenzen**. Gleichzeitig liegt im vorzeitigen **Schulabbruch** (6,1% im Schuljahr 2016/2017) eine große Herausforderung, zumal männliche (7,2%) und ausländische Jugendliche (15,9%) überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten aufweisen.

Gefördert wird daher die Vermittlung von **Schlüsselkompetenzen** für Menschen mit Nachholbedarf zur Steigerung der **gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe** sowie der **beruflichen (Wieder-)Eingliederung**. Für Menschen mit Lese- und Schreibdefiziten werden beispielsweise Kurse zum (Wieder-)Erlernen des Alphabets und zur sprachlichen Alltagsbewältigung angeboten.

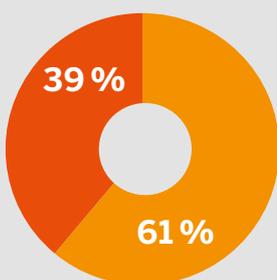
In Angeboten für das **Nachholen von Schulabschlüssen** der Sekundarstufe I erhalten Zielgruppen mit wenig oder geringer Grundbildung eine Chance zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Rahmen des Programms **„Weiterbildung geht zur Schule“** werden junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Erziehungsberechtigte darin unterstützt, Kompetenzen der Selbstorganisation, soziale Kompetenzen sowie vertiefte Erziehungskompetenzen mit Blick auf die **Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit** (z. B. Training zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie) zu erwerben.

Auch die gezielte Qualifizierung des Personals von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen zählt zu den Fördergegenständen.

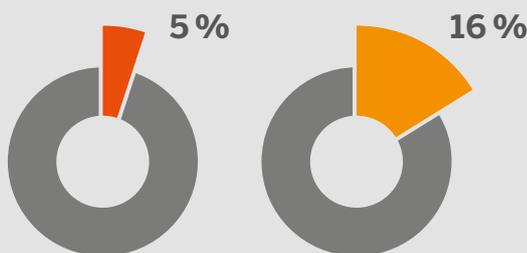
Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss 2016/2017

nach Geschlecht



● männlich ● weiblich

nach Herkunft



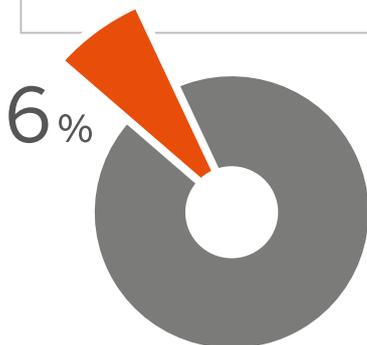
● Deutsche ● Ausländer

Lesehilfe: Am Ende des Schuljahres 2016/2017 waren rund 61% der Schulabgänger ohne Schulabschluss in Nordrhein-Westfalen männlich. 5% der deutschen Schulabgänger in Nordrhein-Westfalen hatten keinen Abschluss, während es bei Schulabgängern mit ausländischer Herkunft 16% waren.



Der ESF vermittelt Grundbildung und schafft Perspektiven.

Spezifisches Ziel	Programme/Projekte
Verbesserung der Grundbildung	<ul style="list-style-type: none"> ● Grundbildung mit Erwerbserfahrung ● Weiterbildung geht zur Schule
Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualifizierung von Beschäftigten von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen



6% des ESF-Volumens fließen in diesen Bereich.

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. (C.2)

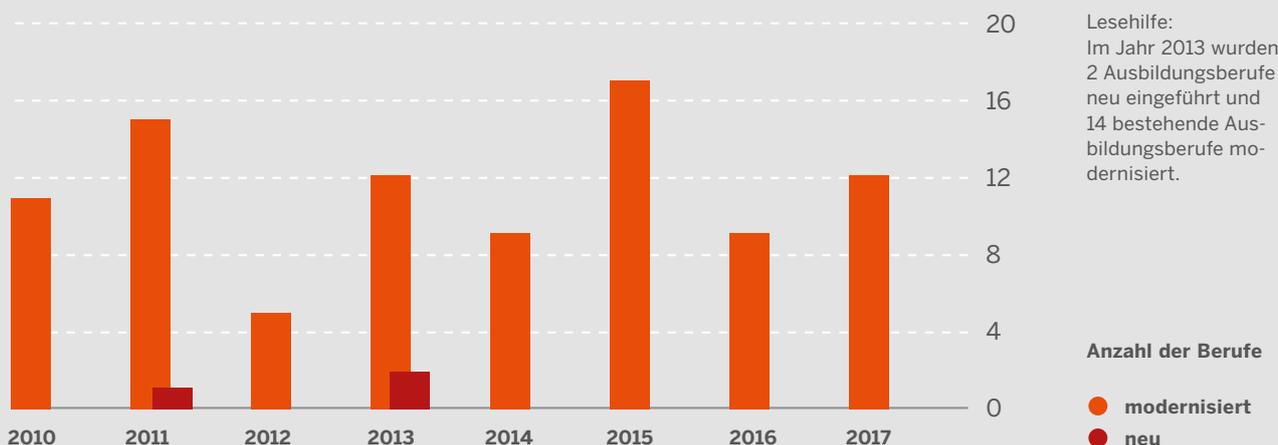
Ausbildung verbessern.

Der **sektorale und technologische Wandel** in Nordrhein-Westfalen zeigt sich in sich häufig ändernden Ausbildungsanforderungen und einer Dynamik modifizierter Innovations- und Qualifikationsanforderungen. Neben den sich wandelnden Ausbildungsanforderungen spiegelt dies auch ein Veralten von Qualifikationen und damit einen **Neuqualifizierungsbedarf** in Unternehmen wider. Damit angesichts des **strukturellen Wandels** auch Auszubildende kleinerer Unternehmen eine stets aktuelle Ausbildung erhalten, werden die Unternehmen durch die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung** unterstützt. Im Detail trägt die überbetriebliche Lehrlingsunterwei-

sung dazu bei, über die alltäglichen Abläufe hinausgehende Fertigkeiten zu vermitteln, moderne Techniken und Verfahren einzubeziehen, aber auch durch Unterweisungen zur Arbeitssicherheit die Unfallhäufigkeit am Arbeitsplatz zu reduzieren. Zusätzlich wird den Auszubildenden ein kostensparender und umweltschonender Einsatz von Materialien vermittelt.

Insgesamt erleichtern diese Maßnahmen die nötigen Anpassungen an neue Ausbildungsinhalte durch eine unternehmensübergreifende Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und tragen damit zur **Sicherung eines breiten Ausbildungsangebotes** bei.

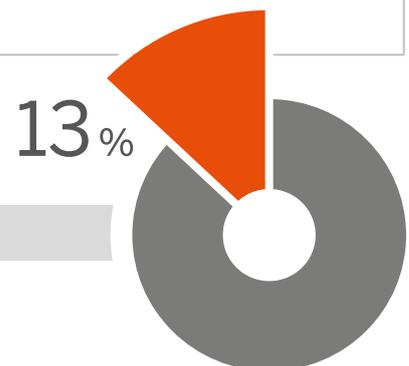
Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2013 bis 2017





Der ESF verhilft zu überbetrieblichem Wissen.

Spezifisches Ziel	Programme/Projekte
Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung



13% des ESF-Volumens fließen in diesen Bereich.

Die Querschnittsziele im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds.

Kriterien erfüllen.

Den Förderaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen sind drei Querschnittsziele zugeordnet:

1. Nachhaltige Entwicklung
2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
3. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Querschnittsziele sollen in allen Bereichen der ESF-Förderung Berücksichtigung finden. So sind beispielsweise für das Ziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ die landespolitischen Prinzipien und Strategien für Gute Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildung, Integration, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe maßgeblich.

Im Hinblick auf chancengleiche und diskriminierungsfreie Teilhavoraussetzungen am Arbeitsmarkt werden

die **benachteiligten Gruppen** auf dem Arbeitsmarkt (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose) gezielt an der ESF-Förderung beteiligt.

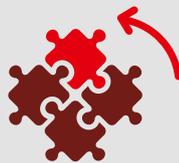
Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als drittes Querschnittsziel in allen Programmphasen und Prioritätsachsen des Programms berücksichtigt. Daher setzt Nordrhein-Westfalen den ESF unter anderem auch ein für eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern, für **familienbewusste Ausbildungsangebote, Erleichterungen bei der Rückkehr in den Beruf** sowie (übergreifend) für die allgemeine **Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen**.

Neben der Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Umsetzung des ESF leisten einige Einzelprojekte aufgrund ihrer Konzeption einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele (siehe Grafik).

Beitrag der ESF geförderten Einzelprojekte zu den Querschnittszielen im Jahr 2017



17 % der ESF-Einzelprojekte leisteten einen **Beitrag zur Nachhaltigkeit** im Sinne von Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management.



46 % der ESF-Einzelprojekte fördern aufgrund ihrer Konzeption die **Chancengleichheit** und richten sich **gegen eine Diskriminierung** aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.



41 % der ESF-Einzelprojekte förderten in ihrer Konzeption die **Gleichstellung von Männern und Frauen**.

Querschnittsziele	Beispiele geplanter Maßnahmen
Nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ● Evaluation der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) zu Aspekten der Nachhaltigkeit wie ressourcenschonendes Arbeiten und Energieeffizienz.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> ● Flankierung des Aktionsplans Inklusion ● Projekte zur Integration sowie insbesondere zur Armutszuwanderung
Gleichstellung von Frauen und Männern	<ul style="list-style-type: none"> ● Teilzeitberufsausbildung ● Erleichterung der Rückkehr in den Beruf

Der ESF steht für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.



Zusätzliche Informationen.

ESF in Nordrhein-Westfalen 2014 – 2020.

Mehr Transparenz

Einführung einer einheitlichen ESF-Förderrichtlinie für alle Projekte.

Erleichterungen bei der Projektdurchführung

Einführung von Pauschalen für die vereinfachte Projektabrechnung.

Fondsübergreifende Ansätze

Stärkung sozialräumlicher Ansätze durch gemeinsame Aufrufe der Landesregierung für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds) und den ESF z.B. zur integrierten Entwicklung

städtischer und ländlicher Gebiete sowie zur Fachkräftesicherung.

Inhaltliche Ausrichtung

Ausbildung, Fachkräftesicherung sowie Prävention und Armutsbekämpfung als Schwerpunkte des ESF-Programms.

Ansprechpartner bei Fragen zur Förderung.

Zur Unterstützung der Umsetzung des ESF gibt es in Nordrhein-Westfalen ein gut ausgebautes Netzwerk. Die Regionalagenturen und die landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) sind zentrale Anlaufstellen für Träger, Betriebe und weitere Interessierte. Hier stehen eine Reihe von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bereit, die über die Förderangebote des Landes informieren und bei der Antragstellung weiterhelfen.

Die 16 Regionalagenturen des Landes erreichen Sie unter folgenden Adressen:

Hellweg-Hochsauerland	➤ www.regionalagentur-hellweg-hochsauerland.de
Mittleres Ruhrgebiet	➤ www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de
Westfälisches Ruhrgebiet	➤ regionalagentur-wr.nrw
Märkische Region	➤ www.agenturmark.de
Siegen-Wittgenstein/Olpe	➤ www.regional-agentur.de
Ostwestfalen-Lippe	➤ www.regionalagentur-owl.de
Bergisches Städtedreieck	➤ www.bergisches-dreieck.de
Mittlerer Niederrhein	➤ www.regionalagentur-mittlerer-niederrhein.de
Düsseldorf/Kreis Mettmann	➤ www.regionalagentur-d-me.de
Mülheim, Essen, Oberhausen	➤ www.ra-meo.de
Niederrhein	➤ www.regionalagentur-niederrhein.de
Region Aachen	➤ https://regionaachen.de/arbeit/regionalagentur.html
Bonn/Rhein-Sieg	➤ www.regionalagentur.net
Region Köln	➤ www.regionalagentur-region-koeln.de
Emscher-Lippe-Region	➤ www.regionalagentur-emscher-lippe.de
Münsterland	➤ www.muensterland-arbeit.de

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) erreichen Sie unter:

G.I.B. ➤ www.gib.nrw.de

Informationen zum ESF in Nordrhein-Westfalen, bereitgestellt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, finden Sie unter:

ESF in NRW ➤ www.esf.nrw

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung

sitzgruppe Meyer Rath Uphaus GbR, Düsseldorf

Druck

Hausdruck MAGS

© MAGS NRW, Januar 2019

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen
werden: www.mags.nrw/broschuerenservice

www.esf.nrw

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bildnachweise/Quellen

Titelseite: © UfaBizPhoto/Shutterstock.com, © Matej Kastelic/Shutterstock.com, © iStock.com/Marco Skrbic, © panthermedia.net/sashk0;
S. 3: © Alterfalter – stock.adobe.com; S. 7: © iStock.com/SolStock;
S. 8: © Matej Kastelic/Shutterstock.com; S. 11: © iStock.com/monkey-businessimages; S. 13: © iStock.com/Marco Skrbic; S. 15: © iStock.com/monkeybusinessimages; S. 17: © gornostay/Shutterstock.com;
Umschlagseite (hinten): © panthermedia.net/sashk0

Text/Grafiken

S. 6, Anteil erfolgloser Ausbildungsnachfrager/-innen:
Bundesinstitut für Berufsbildung (2018): Ergänzende Informationen zum BIBB-Datenreport 2018. Bonn 2018.

S. 9, Fachkräfteengpässe in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017:
Bundesagentur für Arbeit (2018): Gemeldete Arbeitsstellen nach Berufen (Engpassanalyse)(Monatszahlen), Nordrhein-Westfalen, Juni 2018.

S. 10, SGB-II-Quote in Stadtteilen im Jahr 2017:
3/Dez – Dortmunder Statistik (2018): SGB-II-Quote (an der HWB 0- u 65 Jahren); Amt für Statistik der Stadt Essen (2018): Ein Blick

auf ... Soziales in Essen, Leistungen zur Existenzsicherung vom 31.12.2015 bis 2017, 9/2018; Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Düsseldorf (2018): Personen in den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in den Stadtbezirken und Stadtteilen am 31. Dezember 2017; Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln (2018): Leistungsberechtigte in der Grundsicherung nach SGB II am 31.12.2017.

S. 12, Schulabbrüche in Nordrhein-Westfalen:
IT.NRW (2018): Schulabgänge*) am Ende des Schuljahres 2016/17 an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen nach Verwaltungsbezirk, Schulform, Geschlecht und Abgangsart – öffentliche und private Schulen –.

S. 14, Neue und modernisierte Ausbildungsberufe:
Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2018): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2018.

S. 16, Beitrag der ESF-geförderten Einzelprojekte zu den Querschnittszielen: Auswertung der Einzelprojektanträge über die Förderdatenbank BISAM.



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw